

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* — ~~nicht/öffentliche~~* — Sitzung des** Gemeinderates

der ~~Stadt/Marktg~~ Gemeinde Perwang

am 11.8.1969 20.00, Tagungsort: Gemeindeamt - Perwang

Anwesende

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 1. | Bürgermeister (Stellvertreter) <u>Ludwig Renzl</u> | als Vorsitzender |
| 2. | Vzbgm. <u>Josef Friedl</u> | 17. |
| 3. | GVM. <u>Stefan Kreuzeder</u> | 18. |
| 4. | GRM. <u>Joh. Stockhammer</u> | 19. |
| 5. | GRM. <u>Peter Mackinger</u> | 20. |
| 6. | GRM. <u>Felix Mitterbauer</u> | 21. |
| 7. | GRM. <u>Franz Schachner</u> | 22. |
| 8. | GRM. <u>Johann Grundner</u> | 23. |
| 9. | GRM. <u>Walter Winzl</u> | 24. |
| 10. | | 25. |
| 11. | | 26. |
| 12. | | 27. |
| 13. | | 28. |
| 14. | | 29. |
| 15. | | 30. |
| 16. | | 31. |

Ersatzmitglieder:

keines

für

für

für

für

für

für

Der Leiter des Gemeindeamtes: VB. F. Huemer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

niemand

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): VB. F. Huemer

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 20.15 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister* ~~/Bürgermeistersstellvertreter/~~ — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 7.8.1969 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26. Juni 1969 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Wahl der Mitglieder der Schöffenkommission

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt der Bürgermeister, daß laut Schöffenlistengesetz alljährlich die Vertrauenspersonen in die Gemeindegewählkommission gewählt werden müssen und er verweist auf die im letzten Jahr nominierten Vertrauenspersonen. Er weist auch darauf hin, daß jede im Gemeinderat vertretene Partei eine Vertrauensperson zur Entsendung zustehe. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, die im Vorjahr gewählten Vertrauenspersonen und zwar von der ÖVP die Herren Franz Kainz, Josef Vitzthum und Josef Maislinger bzw. von der SPÖ den GR. Felix Mitterbauer in die Schöffenkommission wiederzuwählen. Der Gemeinderat spricht sich allgemein dafür aus und so wird

* Nichtzutreffendes streichen

nach erfolgter Diskussion über Vorschlag des Bürgermeisters abgestimmt.

Beschluß: einstimmig angenommen

In die Schöffenkommision im Sinne des Geschworenen- und Schöffentestengesetzes werden gewählt:

Vorsitzender: Bgm. Ludwig Renzl, 1925, Landwirt, Endfelden 3, ÖVP
Vertrauenspers.: Franz Kainz, 1914, Landwirt, Reith 3, ÖVP
Josef Vitzthum, 1934, Landwirt, Stockach 1, ÖVP
Josef Maislinger, 1933, Landwirt, Perwang 26, ÖVP
GR. Felix Mitterbauer 1934, Maurer, Gumperding 12 SPÖ

Auszug aus der Verhandlungsschrift Lfd. Nr. 7/69 über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.8.1969

2./ Beschlußfassung über Restfinanzierung des Badbaues.

Der Bürgermeister führt aus, daß sich nun nach endgültiger Fertigstellung der Bade- und Campinganlage ein Abgang von S. 122.256,15 ergibt. Um nun dem Gemeinderat einen Einblick der einzeln anfallenden Kosten der verschiedenen Bauherren bzw. Lieferanten zu ermöglichen, ersucht der Vorsitzende den Schriftführer um Verlesung der gesamten Rechnungs beträge. Weiters detailliert der Bürgermeister nun die einzelnen Mehrkosten bzw. den sich daraus ergebenden 2. Finanzierungsplan, den er als Vorschlag bringt :

Gesamtbaukosten lt. Finanzierungsplan.....	S. 498.700.--
Mehrkosten, welche durch den Bau einer Senkgrube, welche durch die Sanitätsbehörde angeordnet wurde, entstanden sind, betragen	S. 32.256,15

ERGIBT zusammen

.....	S. 530.956,15
-------	---------------

Da in der Zwischenzeit jedoch der Ankauf des See-
grundstückes vom Amt der o.ö. Landesregierung
selbst vorgenommen wurde, ergibt sich eine Kosten-
verminderung von

.....	S. 120.000,--
-------	---------------

sodaß im Jahre 1969 Gesamtbaukosten von

.....	S. 410.956,15
-------	---------------

Bedeckung:

Wirtschaftsförderungsbeitrag	S. 150.000.--
in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung	S. 100.000.--
Naturalspenden	S. 38.700.--

im Jahre 1969 haben einzelne Professionisten
Stundungen bis zum Jahre 1970 in der Höhe von

.....	S. 122.256,15
-------	---------------

gewährt, sodaß Gesamteinnahmen von

.....	S. 410.956,15
-------	---------------

bzw. Bedeckungsmittel zur Verfügung stehen. =====

Nach eingehender Aussprache des Gemeinderates wurde
über Vorschlag des Vorsitzenden zur Abstimmung geschritten.

Beschluß: einstimmig angenommen

Der vom Bürgermeister vorgeschlagene Finanzierungsplan
wird in dieser Form angenommen. Der Betrag von S. 122.256,15
wird im Jahre 1969 von den versch. Firmen gestundet bzw.
im Haushaltsjahr 1970 bei der Erstellung des Voranschlages
für die Bedeckung dieses Betrages gesorgt werden.

3./ Behandlung der Müllabfuhr in der Gemeinde Perwang.

Der Bürgermeister führt aus, daß man, bedingt durch arge Verschmutzung der umliegenden Waldungen endlich einmal daran gehen soll, eine permanente Müllabfuhr einzuführen. Es sei dies von besonderer Wichtigkeit, da wir ja bestrebt sind, unsere Gemeinde, dem Fremdenverkehr gerecht werdend, zu gestalten. Der Vorsitzende meint weiter, daß die Gemeinde, speziell dafür hergestellte, ca. 50 kg. fassende Säcke ankaufen soll und diese zu einem noch bestimmenden Preis von der interessierten Bevölkerung erstanden werden können.

Er führt weiter aus, daß die Müllabfuhr seiner Meinung nach bis auf weiteres auf freiwillige Art und Weise zu geschehen habe. Vorläufig sollte man den Gemeindebediensteten Johann Grundner beauftragen, die Müllabfuhr wöchentlich mit seinem Fuhrwerk zu durchzuführen.

GVM. Stefan Kreuzeder meint, daß man für einen Müllablageplatz seitens der Bezirkshauptmannschaft eine Genehmigung braucht, da ja eine Grundwasserverschmutzung bzw. sogar eine Verseuchung hervorgerufen werden kann.

Daraufhin wird der Bürgermeister vom Gemeinderat beauftragt, bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau a. Inn genaue Erkundigungen einzuholen.

Nach eingehender Aussprache und Diskussion des Gemeinderates über diesen Punkt läßt der Vorsitzende abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der rechten Hand.

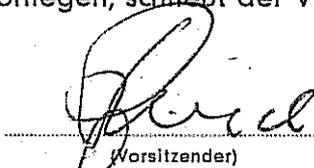
Beschluß : einstimmig angenommen

Die Müllabfuhr wird in der hiedigen Gemeinde bis auf weiteres auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

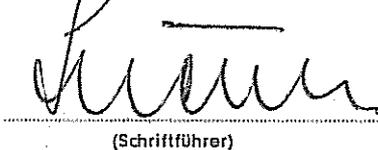
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

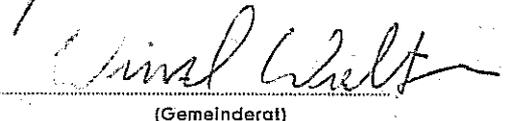
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.6.1969 wurden keine* — ~~folgende~~ — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Gemeinderat)

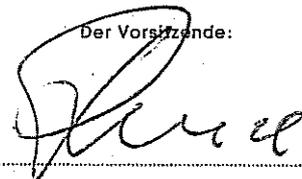

.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 26.6.1969 keine Einwendungen erhoben wurden*; ~~über die erhabenen/~~
~~/Einwendungen/der beigelieferte Beschluß gefaßt/ wurde.~~

Perwang, am 13.8.1969

Der Vorsitzende:


.....

* Nichtzutreffendes streichen